

## Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

### Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen

(gültig ab dem 01.01.2025)

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbraucher) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreiber) ergeben sich nach § 29 i.V.m. §§ 30, 32, 34 u. 35 MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Preise.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind gerundet.

#### 1. Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (§ 32 MsbG)

Moderne Messeinrichtung (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
mME	0,00 / <b>0,00</b>	16,81 / <b>20,00</b>

#### 2. Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen

2.1 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh, sowie für Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht. (§ 30 Abs. 1 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
> 100.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	<b>kundenindividuell zu bestimmen</b>
50.001 bis 100.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	100,84 / <b>120,00</b>
20.001 bis 50.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	75,63 / <b>90,00</b>
10.001 bis 20.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	42,02 / <b>50,00</b>
6.001 bis 10.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	16,81 / <b>20,00</b>
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	67,23 / <b>80,00</b>	42,02 / <b>50,00</b>

2.2 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch bis 6.000 kWh. (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Die Ausstattung der nachfolgenden Kundengruppen ist für den giMSB ab 2020 optional. Ein Anspruch auf ein intelligentes Messsystem besteht erst ab 2025.

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
3.001 bis 6.000 kWh	33,61 / <b>40,00</b>	16,81 / <b>20,00</b>
0 bis 3.000 kWh	8,40 / <b>10,00</b>	16,81 / <b>20,00</b>

2.3 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung über 7 kW (§ 30 Abs.2 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anlagenbetreiber €/ Jahr
> 100 kW	67,23 / <b>80,00</b>	<b>kundenindividuell zu bestimmen</b>
über 25 kW bis 100 kW	67,23 / <b>80,00</b>	100,84 / <b>120,00</b>
über 15 kW bis 25 kW	67,23 / <b>80,00</b>	42,02 / <b>50,00</b>
über 7 kW bis 15 kW	67,23 / <b>80,00</b>	16,81 / <b>20,00</b>

2.4 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung bis 7 kW (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Die Ausstattung der nachfolgenden Kundengruppen ist für den giMSB ab 2018 optional. Ein Anspruch auf ein intelligentes Messsystem besteht erst ab 2025.

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anlagenbetreiber €/ Jahr
über 1 kW bis 7 kW	33,61 / <b>40,00</b>	16,81 / <b>20,00</b>

3. Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (§ 34 Abs.2 & 3 MsbG und § 35 MsbG)

Zusatzleistungen <sup>1)</sup>	Anschlussnutzer €/ Jahr
Steuerung von Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen nach §14a EnWG <sup>2)</sup>	25,21 / <b>30,00</b>
Weitere Netzorientierte Steuerung nach §14a EnWG <sup>2)</sup>	25,21 / <b>30,00</b>
Datenkommunikation zur Wirkleistung- oder Blindleistung oder	11,00 / <b>13,09</b>

Zusatzleistungen <sup>1)</sup>	Anschlussnutzer €/ Jahr
des Wirkleistungsbezug nach §13 EnWG <sup>2)</sup>	
Datenkommunikation über die SMGW zur Direktvermarktung von Erzeugungsanlagen <sup>2)</sup>	11,00 / <b>13,09</b>
Datenkommunikation über das SMGW für marktgestützte Flexibilitätsbeschaffung <sup>2)</sup>	* / *
Zusätzliche Hardware mit Steuerungshandlungen <sup>2)</sup>	* / *
Übermittlung von Submetering-Messdaten nach Heizkosten-VO <sup>2)</sup>	* / *
Anbindung Hauptmesseinrichtung zur Datenkommunikation einer weiteren Sparte <sup>2)</sup>	* / *
Erhebung und Übermittlung der minütlichen Netzzustandsdaten <sup>2)</sup>	* / *
SMGW- Dienstleistungen für Mehrwertdienste <sup>2)</sup>	* / *
Schwarzfallfeste Datenkommunikation für Standard- oder Zusatzleistungen <sup>2)</sup>	* / *
Tarifierung mit einer Messstelle ohne iMSys	* / *
Messwerte an beauftragte Dritte (=ESA) übermitteln	* / *
Vorzeitige Ausstattung mit iMSys <sup>2)</sup> (einmaliger Preis)	50,42 / <b>60,00</b>
Laufende Kosten bei vorzeitiger Ausstattung mit iMSys	25,21 / <b>30,00</b>
Wandler in Mittelspannung <sup>3)</sup>	231,00 / <b>274,89</b>
Wandler in Niederspannung <sup>3)</sup>	20,00 / <b>23,80</b>
Schaltgeräte oder Tarifschaltung <sup>3)</sup>	11,00 / <b>13,09</b>
Erhebung von Netzzustandsdaten anderer Sparten <sup>3)</sup>	* / *
Je durchgeführte Zusatzablesung und Übermittlung der Messdaten <sup>3)</sup>	75,00 / <b>89,25</b>

- 1) Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt.
- 2) Verpflichtende Zusatzleistungen.
- 3) Optionale Zusatzleistungen.
- \* / \* Preise stehen zum Veröffentlichungszeitpunkt noch nicht fest und werden bei Bedarf ergänzt.